

Sitzungsvorlage GR

Vorlage Nr.: 00/218/2015

Federführung: Rathaus	Datum: 14.06.2015
Bearbeiter: Alfred Haberstroh	Telefon: 07728 648 20

Beratungsfolge	Termin	
Gemeinderat	15.06.2015	

Gegenstand der Vorlage

Satzungsänderung zur Kindergartengebührensatzung

Sachverhalt:

Entsprechend den in den Tagesordnungspunkten 4 und 5 gefassten Beschlüssen ist ein entsprechender Satzungsbeschluss notwendig.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt nachfolgende Änderungssatzung über die Benutzungsgebühren für die Kinderbetreuungseinrichtungen (Kindergartengebührensatzung)

S A T Z U N G
zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren
für die Kinderbetreuungseinrichtungen
(Kindergartengebührensatzung) vom 22. Juli 2013

Auf Grund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) sowie der §§ 2, 13 und 19 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat der Gemeinde Niedereschach am 15.06.2015 folgende Änderungssatzung beschlossen:

§ 1

§ 5 Abs. 2 wird wie folgt geändert:

Gebührenhöhe

(2) Höhe der monatlichen Gebührensätze im Einzelnen:

Kindergartenjahr 2015 / 2016

Alter des Kindes	3 bis 6 Jahre			
Anzahl der Kinder im Haushalt	1 Kind	2 Kinder	3 Kinder	4 Kinder
Umfang der Betreuung	1 bis 5 Tage			
a) Verlängerte Öffnungszeit VÖAM (§ 2 Abs.1)	100 €	76 €	50 €	16 €

Alter des Kindes	2 bis 3 Jahre			
Anzahl der Kinder im Haushalt	1 Kind	2 Kinder	3 Kinder	4 Kinder
Umfang der Betreuung	2 Tage			
b) Verlängerte Öffnungszeit VÖAM (§ 2 Abs. 1)	76 €	58 €	38 €	12 €
Umfang der Betreuung	3 Tage			
c) Verlängerte Öffnungszeit VÖAM (§ 2 Abs. 1)	114 €	86 €	57 €	18 €
Umfang der Betreuung	4 bis 5 Tage			
d) Verlängerte Öffnungszeit VÖAM (§ 2 Abs. 1)	190 €	144 €	95 €	30 €

§ 2

§ 8 wird wie folgt geändert:

Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt zum 01.09.2015 in Kraft. Gleichzeitig treten die entsprechenden bisherigen Paragraphen außer Kraft.

Niedereschach, den 15.06.2015

Ragg
Bürgermeister